

Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Extremismusprävention im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Stand: 10.02.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Ausgangssituation und Zielsetzung des Bundesprogramms..... | 2 |
| 1.1 Ausgangssituation | 2 |
| 1.2 Zielsetzung des Bundesprogramms | 2 |
| 2. Förderbereiche..... | 4 |
| 2.1 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Handlungsfeld Extremismusprävention..... | 4 |
| 2.2 Themenfeld Rechtsextremismus..... | 6 |
| 2.3 Themenfeld islamistischer Extremismus..... | 8 |
| 2.4 Themenfeld linker Extremismus | 9 |
| 2.5 Themenfeld phänomenübergreifende Prävention: Wechselwirkungen einzelner Phänomene, Deeskalationsarbeit..... | 11 |
| 3. Fördervoraussetzungen..... | 12 |
| 4. Verfahren..... | 14 |
| 4.1 Antragsverfahren Änderungsanträge | 14 |
| 4.2 Antragsverfahren Folgeanträge | 15 |
| 4.3 Bewilligungsverfahren | 15 |
| 4.4 Nachweis der Verwendung der Zuwendung | 16 |
| 4.5 Ausnahmeklausel | 16 |



1. Ausgangssituation und Zielsetzung des Bundesprogramms

1.1 Ausgangssituation

Deutschland ist ein demokratisches und weltoffenes Land, das einer vielfältigen Gesellschaft Raum und Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Basis dafür ist das Grundgesetz, dessen Errungenschaften nicht selbstverständlich existieren. Sie sind das Resultat einer langen Entwicklung, bei der sehr viele mutige und engagierte Menschen immer wieder für diese Werte eingetreten sind, die heute das gesellschaftliche Fundament bilden.

Für ein friedliches, vielfältiges, gleichberechtigtes Zusammenleben in Deutschland wird – neben sicherheitspolitischen Aufgaben und der Durchsetzung des Rechtsstaats – eine proaktive Demokratieförderung und eine nachhaltige Präventionsarbeit im Zusammenwirken von Kommunen, Ländern und dem Bund mit der Zivilgesellschaft gebraucht. Besonders Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und auch linker Extremismus, so wie Ideologien der Ungleichwertigkeit und darauf bezogene Diskriminierungen gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird bereits seit 2015 ein breit angelegter Präventionsansatz verfolgt, der alle demokratiefeindlichen Phänomene und Orte der Prävention in den Blick nimmt.

Die wehrhafte Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft. Das aktive Eintreten für die Werte des Grundgesetzes, die Förderung eines lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zusammenlebens sowie die Präventionsarbeit gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie können nur gemeinschaftlich und gesamtgesellschaftlich gelöst werden und müssen an den Herausforderungen, Problemen und Bedürfnissen vor Ort ansetzen.

1.2 Zielsetzung des Bundesprogramms

Das Bundesprogramm bleibt eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und verfolgt weiterhin die dort festgelegten übergreifenden Ziele.



Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, für Vielfalt und gegen Extremismus auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene. Die Projektförderung des Bundesprogramms zielt auf die Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Fachpraxis ab, unterstützt das Engagement für Demokratie und stärkt zivilgesellschaftliche Strukturen. Für die zweite Förderperiode (2020 bis 2024) werden die Ziele des Bundesprogramms neu justiert und stärker fokussiert – vor allem mit Blick auf die aktuellen, gesellschaftlichen Herausforderungen und auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen aus der ersten Förderperiode (2015 bis 2019). „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ sind die Kernziele von „Demokratie leben!“. Dieser inhaltliche Dreiklang ist handlungsleitend.

Zielgruppe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikator*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen.

Im Bundesprogramm gibt es vier Handlungsbereiche:

1. Kommune:

Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“;

2. Land:

Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler Beratung, Opferberatung, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung;

3. Bund:

Förderung von Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken auf Bundesebene;

4. Modellprojekte:

Förderung von Modellprojekten in den drei Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Die Handlungsfelder wiederum gliedern sich in einzelne Themenfelder auf.



2. Förderbereiche

Gegenstand dieser Erläuterungen ist die zeitlich begrenzte Förderung von Modellprojekten der Sekundär- und Tertiärprävention im Handlungsfeld Extremismusprävention,

a) die Erkenntnisse bringen sollen im Hinblick auf die Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von pädagogischen Methoden und Konzepten (z.B.

Zielgruppenzugänge, Arbeitsformen, Verfahren der Qualifizierung und Instrumente der Qualitätsentwicklung) und

b) deren Ergebnisse auf andere Träger, Praxisfelder und Kontexte übertragbar sind.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention in den Themenfeldern

- Rechtsextremismus,
- islamistischer Extremismus und
- linker Extremismus.

Daneben sollen noch gezielter phänomenübergreifende Präventions-, wie insbesondere auch Deeskalations- und Distanzierungsansätze entwickelt und erprobt werden.

Dabei werden spezifische Zielgruppen in den Blick genommen, die erkennbar mit demokratiefeindlichen Ideologien sympathisieren bzw. sich direkt in deren (sozialem) Umfeld bewegen. Ziel ist es, die präventiv-pädagogische Praxis ausschließlich in der Sekundär- und Tertiärprävention in der Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

An die **Projektvorhaben aller Themenfelder** werden folgende Anforderungen gestellt:

- **Gefährdungs- und Risikoannahmen**, die den Projektkonzepten zugrunde liegen, sowie die zu **erreichende/n Zielgruppe/n** sind konkret und in ihrer sozialräumlichen Verortung zu beschreiben. Zudem sind die geplanten oder bereits vorhandenen Zugangswege zu der/den zu erreichende/n Zielgruppen/n konkret darzustellen.
- **Instrumente und Mechanismen der Reflexion** des pädagogischen Handelns (z.B. Fallberatungen oder Supervision) sind konzeptionell einzuplanen.

2.1 Zielstellungen und beabsichtigte Wirkungen im Handlungsfeld Extremismusprävention

Die Arbeit im Themenfeld hat das konkrete Ziel, innovative Ansätze und Methoden zu erproben, die dazu dienen sollen



- vertrauensvolle und belastbare Zugänge zu gefährdeten oder bereits ideologisch radikalisierten Jugendlichen und jungen Menschen oder Jugendgruppen für die pädagogische Arbeit herzustellen
- Erkenntnisse darüber zu erlangen, unter welchen Rahmenbedingungen und (sozialräumlichen) Konstellationen Zugänge zu gefährdeten oder bereits ideologisch radikalisierten Jugendlichen, jungen Erwachsenen oder Jugendgruppen nicht hergestellt werden können
- modellhafte Ansätze und Formate der präventiv-pädagogischen Arbeit im direkten Kontakt wie auch in der Onlinearbeit mit gefährdeten oder bereits ideologisch radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hinblick auf politischen oder religiös begründeten Extremismus zu entwickeln
- modellhafte Ansätze und Formate der präventiv-pädagogischen Arbeit mit gefährdeten oder bereits ideologisch radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Unterbrechung von Eskalationsspiralen zwischen verschiedenen radikalisierten Akteur*innen/ Gruppen und damit verbunden die Entwicklung von Strategien zur Deeskalation und Gewaltvermeidung zu entwickeln
- Erkenntnisse darüber zu erlangen, unter welchen Rahmenbedingungen und (sozialräumlichen) Konstellationen bestimmte Ansätze und Formate der präventiv-pädagogischen Arbeit im Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention mit gefährdeten oder bereits ideologisch radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hinblick auf politischen oder religiös begründeten Extremismus ungeeignet sind bzw. nicht funktionieren.
- Multiplikator*innen weiterzubilden, um sie in die Lage zu versetzen in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, politische oder religiös begründete Radikalisierung bzw. Extremismus zu erkennen und professionell wie auch pädagogisch angemessen damit umzugehen.
- Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe weiterzubilden, um ihnen Kompetenzen und Möglichkeiten zu vermitteln, so dass sie unter Berücksichtigung lokaler Strukturen auf spezifische Problemlagen in Bezug auf politisch oder religiös begründete ideologische Radikalisierung reagieren können und die richtigen Ansprechpersonen und Beratungsstellen kennen, um externe Unterstützung zu erhalten.



2.2 Themenfeld Rechtsextremismus

Die Förderung von Modellprojekten im Themenfeld „Rechtsextremismus“ hat das Ziel, neue und innovative Zugänge zu jungen Menschen mit Affinitäten zu rechtsextremen Ideologien und/oder Akteur*innen aus entsprechenden Szenen und Organisationen zu erschließen und gezielt Ansätze der pädagogischen Arbeit mit den genannten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (weiter-)zu entwickeln. Dabei ist auch aktuellen Formen des Rechtsextremismus sowie dem veränderten Freizeit- und Gruppenverhalten Jugendlicher Rechnung zu tragen wie z.B. die Quantität und Qualität der Mediennutzung oder die Zugehörigkeit zu wechselnden Peergruppen. Zudem sind Jugendliche z.B. im Umfeld des Sports (z.B. MMA, Free-Fights, Fußball) oder des Natur- und Umweltschutzes mit rechtsextremen Diskursen und Akteuren konfrontiert. Die Projekte sollen modellhafte Ansätze und Methoden zur pädagogischen Arbeit mit der skizzierten Zielgruppe entwickeln und erproben, die eine kritische Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen sowie diskriminierenden Einstellungen und Handlungen wirkungsvoll ermöglichen.

Besonders förderfähig sind Modellprojekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung und Erprobung von Ansätzen und Konzepten zur Arbeit mit Jugendlichen mit Affinitäten zu rechtsextremen Diskursen, Einstellungen und Gruppen: Hier sind insbesondere Jugendliche in den Blick zu nehmen, die weniger (gewalt-)auffällig und/oder strukturell (eher) gut integriert sind und die nicht stereotypen Vorstellungen des „desintegrierten und gewalttätigen rechtsextrem orientierten Jugendlichen“ entsprechen. Im Fokus steht die Erprobung zugangerschließender Aktivitäten und Maßnahmen zu Sympathisant*innen bzw. Angehörigen der heterogenen neuen jugendkulturellen rechten Szenen, die bislang kaum von der pädagogischen Präventionsarbeit mit alternativen Angeboten angesprochen wurden. Wünschenswert ist in diesem Themenschwerpunkt auch die Reflexion und Bearbeitung von Genderaspekten.
- Entwicklung und Erprobung von Projekten, die Online- und Offline-Arbeit mit Jugendlichen mit Affinität zu neu-rechten und rechtsextremen Haltungen und Gruppen verbinden: Erwünscht sind insbesondere unterschiedliche Zugangswege im Netz und die Entwicklung entsprechender pädagogischer Vorgehensweisen bzw. medienpädagogischer Ansätze. So können u.a. erfolgsversprechende Wege der aufsuchenden online-Ansprache und einer darauf basierenden Arbeitsbeziehung und pädagogischen Arbeit in offline-Kontexten



ausgelotet werden. Von Interesse ist dabei auch die Erprobung von Ansätzen und medienpädagogischen Formaten für Fachkräfte, die mit der Zielgruppe der radikalierungsgefährdeten Jugendlichen arbeiten und zum Ziel haben, die medienpädagogische Kompetenz der Multiplikator*innen zu erhöhen.

- Entwicklung von Ansätzen zur Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten bzw. orientierten Jugendlichen in ihren selbst gewählten Vergemeinschaftungs- und Freizeitkontexten: Angesichts der hohen Relevanz von Peergruppen-Kontexten und Gruppendynamiken für Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse Jugendlicher gilt es, neue Wege auszuloten, um gefährdete Jugendliche in ihren selbstgewählten Vergemeinschaftungs- und Freizeitkontexten zu erreichen und mit ihnen zu arbeiten. Dabei kann ein besonderer Fokus auf die Erprobung von Ansätzen gelegt werden, die sozialpädagogische Zugänge und Arbeitssettings mit Zielen und Inhalten politischer Bildung zu verschränken. Zudem sind zugangerschließende Kooperationen mit Akteur*innen aus unterschiedlichen Institutionen förderungswürdig, in denen diese Jugendlichen auffällig werden können (Schule, offene Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe, Polizei, Jugendamt etc.). Zur Unterstützung ideologischer Distanzierungsprozesse und zur Beförderung der kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit rechtsextremen Angeboten können auch Tandems aus sozialer Arbeit und politischer Bildung gefördert werden. Projekte, die mit langzeitpädagogischen Ansätzen arbeiten, sind besonders förderungswürdig.
- Entwicklung und Erprobung von Ansätzen der Zugangerschließung und pädagogischen Arbeit, die sich mit milieuspezifisch ausgeprägten ultranationalistischen Haltungen und ggf. daraus erwachsenden gewaltorientierten Handlungen unter Jugendlichen auseinandersetzen: Dabei ist in migrantisch geprägten Kontexten eine Einbeziehung medialer und anderer Einflüsse aus den „Herkunftsländern“ zu beachten. Die Jugendlichen sollen in ihrer Identitätsentwicklung und ihrer persönlichen gesellschaftlichen Gestaltungskompetenz unterstützt und gegen nationalistische Abgrenzungs- und Abwertungsmuster gestärkt werden. Mögliche Stigmatisierungseffekte, die sich aus der spezifischen ethnisch geprägten Zielgruppenansprache ergeben könnten, sollten durch entsprechende konzeptuelle Berücksichtigung vermieden werden.

2.3 Themenfeld islamistischer Extremismus

Die Förderung von Modellvorhaben im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ fokussiert zum einen die Zugangerschließung zu jungen Menschen mit Affinitäten zu demokratiefeindlichen und/oder islamistisch-extremistischen Ideologien und/oder szeneeigenen Akteur*innen bzw. entsprechenden Netzwerken und Strukturen. Zum anderen wird die Entwicklung und Erprobung von modellhaften pädagogischen Angeboten zur Auseinandersetzung mit religiös begründeter Demokratiefeindlichkeit, Abwertung von Andersgläubigen und religiös begründeter Gewaltakzeptanz/(ideologischer) Gewalt bei jungen Menschen angestrebt. Die pädagogische Praxis in diesem Themenfeld steht vor der Herausforderung, das Verhältnis zwischen legitimer Religionsausübung und religiös begründeter Radikalisierung sensibel auszuloten. Allerdings können Äußerungen religiös begründeter Demokratiefeindlichkeit und Abwertung von Andersgläubigen auch Protestverhalten ausdrücken und gezielte Provokation (z.B. in Reaktion auf wahrgenommene Zuschreibungen durch mehrheitsgesellschaftliche Akteur*innen) darstellen. Diese diversen Motivlagen und fachlichen Herausforderungen im Themenfeld, sollten in der Konzeption und Umsetzung von präventiv-pädagogischen Modellprojekten angemessen berücksichtigt werden, um Stigmatisierungen zu vermeiden. Wünschenswert ist die Umsetzung von genderreflektierenden Ansätzen in der Arbeit mit Jugendlichen. Langzeitpädagogische Angebote sind hierbei besonders förderungswürdig.

Besonders förderfähig sind Modellprojekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung und Erprobung neuer Zugänge zu Jugendlichen aus jugendkulturellen Szenen und jugendlichen Subkulturen mit Affinität zu islamistisch-extremistischen Einstellungen und Ideologien: Die Affinitäten und Hinwendungsprozesse in diesen Milieus können auch von gesellschaftsbezogenen oder innerfamilialen Abgrenzungen und Provokationen geprägt sein, die sich insbesondere in jugendspezifischen Entwicklungsphasen der Suche nach Identität und Zugehörigkeit ergeben. Die Erprobung spezifischer präventiv-pädagogischer Zugänge zu diesen jugendlichen Sympthiemilieus können gefördert werden.
- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung zur Distanzierungsarbeit mit radikalierungsgefährdeten und islamistisch-extremistisch orientierten Jugendlichen aus muslimisch geprägten Milieus und Sozialkontexten, insbesondere auch aus muslimisch geprägten Familien. Förderungswürdig sind zudem zugangerschließende Kooperationen mit



Akteuren aus unterschiedlichen Institutionen, in denen diese Jugendlichen auffällig werden können (Schule, Jugendgerichtshilfe, Polizei, Jugendamt, muslimische Gemeinden, etc.).

- Unterstützung muslimischer Milieus und Gemeinden im Umgang mit islamistisch-extremistischer Radikalisierung, die mit präventiv-pädagogischen und/oder (Online-) Beratungsangeboten muslimische Milieus erreichen, indem sie bestehende Zugangsschwellen und Vertrauensdefizite abbauen. Die Erprobung adäquater Zugangswege und die Unterstützung und Qualifizierung von muslimischen Milieus im Umgang mit islamistischem Extremismus können auch in Tandemprojekten erfolgen. Gefördert werden daher bevorzugt Kooperationen zwischen professionellen Akteur*innen der pädagogischen Präventions-, Beratungs- und Distanzierungsarbeit mit Akteur*innen aus muslimischen Milieus, die im Tandem Zugänge zu muslimischen Gemeinschaften und Gruppen erschließen und dabei gegenseitig von dieser Form der Kooperation profitieren und Synergien in Bezug auf Kontextwissen, Fachlichkeit und Handlungskompetenz nutzen.
- Entwicklung und Erprobung zur Verschränkung von Online- und Offline-Arbeit mit einstiegsgefährdeten und islamistisch-extremistisch orientierten Jugendlichen: Erwünscht sind die Erprobung unterschiedlicher Zugangswege im Netz sowie die Entwicklung entsprechender pädagogischer Methoden bzw. medienpädagogischer Ansätze. Die Einbindung von und Kooperation mit Internet-Aktivist*innen, die über Erfahrung mit der Zielgruppe und im Arbeitsfeld sowie über eine hohe Authentizität bei Jugendlichen verfügen, ist wünschenswert.

2.4 Themenfeld linker Extremismus

Die Förderung von Modellvorhaben im Themenfeld linker Extremismus fokussiert auf die Erprobung indirekter und sozialräumlicher Wege der Zugangserschließung zu jungen Menschen mit Affinität zu linker Militanz und linksextremen Orientierungen, jungen Menschen in entsprechenden Risikokontexten sowie auf die damit zusammenhängende Qualifizierung von Multiplikator*innen. Linksextrem begründete Gewaltanwendung und -legitimierung kann unter anderem Ausdruck radikaler Systemopposition oder auch die Folge eskalierender Konflikte zwischen politischen Gruppen und Protestgeschehen auf Demonstrationen sein. Radikale Systemopposition geht auch mit einer Ablehnung staatlich finanzierter Präventionsarbeit einher. Zentrale Herausforderung für Präventionsarbeit in dem vorliegenden Themenfeld ist daher der Zielgruppenzugang. Im



Förderzeitraum werden deshalb schwerpunktmäßig Modellprojekte gefördert, die indirekte und sozialräumliche Wege des Zielgruppenzugangs erproben.

Multiplikator*innen in Schule, Jugend- und Sozialarbeit sowie im Sportkontext stellen sich situativ primär argumentative Herausforderungen, wenn sie mit gewaltlegitimierenden Weltbildern, Argumentations- und Erklärungsmustern sowie Verschwörungstheorien links-milanter junger Menschen konfrontiert werden. In solchen Situationen sprachfähig zu sein und auf hohem Niveau argumentieren zu können, setzt voraus, sich zuvor mit entsprechenden Narrativen beschäftigt zu haben und Zutrauen in die eigene Argumentationsfähigkeit zu haben. Vor diesem Hintergrund werden die letzten beiden Förderschwerpunkte definiert.

Besonders förderfähig sind Modellprojekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung und Erprobung von Konzepten sozialräumlicher Präventionsarbeit im Umfeld von autonomen Zentren: Ziel ist die Zugängerschließung zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Umfeld der Zentren zur Förderung ihrer Ambiguitätstoleranz. Die Arbeit kann beispielsweise die niedrigschwellige Beratung der Zielgruppe bei spezifischem militanten gewaltlegitimierenden Verhalten (z.B. bei Demonstrationen), die Etablierung von Beteiligungsverfahren und demokratischen Prozessen im Sozialraum und die Prävention von sozialräumlichen Eskalationsdynamiken durch die Vermittlung von Konfliktfähigkeit enthalten. Wünschenswert sind Kooperationsprojekte von zwei oder mehr Trägern der (sozial-)pädagogischen Arbeit, die einen gemeinsamen Arbeitsansatz entwickeln und Erfahrungen unmittelbar austauschen. Potenzielle Träger sollten eine Unterstützungserklärung der Kommunen oder Bezirke aufweisen, in denen die sozialräumliche Präventionsarbeit durchgeführt werden kann.
- Entwicklung und Erprobung zur Online- und Offline-Arbeit mit einstieggefährdeten Jugendlichen bzw. gewaltbereiten linken extremen Jugendlichen: Es sollen Wege der aufsuchenden online-Ansprache und einer darauf basierenden Arbeitsbeziehung und pädagogischen Arbeit in offline-Kontexten ausgelotet werden. Erwünscht sind insbesondere eine intensivere Erprobung unterschiedlicher Zugangswege im Netz und die Entwicklung entsprechender pädagogischer bzw. medienpädagogischer Ansätze.
- Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsformaten für Multiplikator*innen: Gefördert werden zum einen Modellprojekte, die Argumentationshilfen für Multiplikator*innen



entwickeln und erproben. Ziel ist es, gewaltlegitimierenden Weltbildern, Argumentations- und Erklärungsmustern sowie Verschwörungstheorien alternative und plausible Argumentationslinien und Erklärungen entgegenzusetzen. Zum anderen werden Modellprojekte gefördert, die Konzepte zur Qualifizierung und Fortbildung von Multiplikator*innen zur Stärkung ihrer Handlungskompetenz entwickeln. Ziel ist es das Zutrauen der Multiplikator*innen in die eigene Argumentationsfähigkeit in entsprechenden Konfrontationen zu stärken. Die Qualifizierungs- bzw. Fortbildungskonzepte sollten sich nach den handlungsfeldspezifischen Bedingungen der adressierten Multiplikator*innen orientieren.

2.5 Themenfeld phänomenübergreifende Prävention: Wechselwirkungen einzelner Phänomene, Deeskalationsarbeit

Die Förderung von phänomenübergreifenden Modellvorhaben im Handlungsfeld „Extremismusprävention“ berücksichtigt, dass es zu Wechselwirkungen zwischen den oben genannten Phänomenbereichen (Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus, linker Extremismus) gibt. Daher zielt das Themenfeld zunächst darauf ab, Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Phänomenbereichen im Sinne von Eskalationen, Konflikten und Gewaltspiralen zwischen verschiedenen radikalisierten Gruppen in den Blick zu nehmen. Die Projekte sollen hier modellhaft Ansätze zur Unterbrechung von Gewaltspiralen bzw. zur Deeskalation entwickeln, die auch in anderen sozialräumlichen Kontexten Anwendung finden können. Darüber hinaus soll die phänomenübergreifende Perspektive auch in die Erprobung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Sozialarbeiter*innen, (Sozial-)Pädagog*innen und vergleichbare Fachkräfte einfließen. Zum anderen berücksichtigt das Themenfeld mit einem Fokus auf die Sensibilisierung für und die Bearbeitung von Verschwörungstheorien, dass Verschwörungstheorien integraler Bestandteil von extremistischen Ideologien und Menschenbildern sind. Jenseits der spezifischen Ausprägung von Verschwörungstheorien in den jeweils spezifischen extremistischen Strukturen und Netzwerken entfalten sie auch zunehmend Attraktivität bei Jugendlichen, die keine klare Affinität oder Zugehörigkeit zu einer spezifischen extremistischen Ideologie aufweisen.

Besonders förderfähig sind Modellprojekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, Konzepten und Methoden zur phänomenübergreifenden Sensibilisierung für und Bearbeitung von Verschwörungstheorien



in der Arbeit mit Jugendlichen: Gefördert werden Modellprojekte, die darauf abzielen, kritisches Reflexionsvermögen und Ambiguitätstoleranz in Bezug auf verschwörungstheoretische Einstellungsmuster zu vermitteln. Dabei sollte nicht nur die inhaltlich-wissensbasierte, sondern auch die emotionale und soziale Dimension von verschwörungstheoretischen Einstellungen und Denkmustern adressiert werden.

- Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur Unterbrechung von Eskalationsspiralen zwischen radikalisierten Gruppen, die Zugänge zu Milieus und sozialen Kontexten erschließen, die durch Konfrontationsgewalt zwischen unterschiedlichen ideologisch ausgerichteten Gruppen gekennzeichnet sind: Die genannten Problemlagen können sowohl in der Auseinandersetzung zwischen Rechts- und linksextremistisch ausgerichteten Gruppen, aber auch zwischen rechtsextrem und islamistisch-extremistisch sowie zwischen ultranationalistisch und linksextremistisch ausgerichteten Gruppen vorliegen. Erprobt werden sollen Deeskalationsmechanismen und pädagogische Ansätze zur Unterbrechung von Gewaltspiralen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Berücksichtigung der spezifischen ideologischen Hintergründe sowie der sozialräumlichen Verortung der Konfliktparteien.
- Entwicklung und Erprobung von (Online)Schulungen für Sozialarbeiter*innen, (Sozial-)Pädagog*innen und vergleichbare Fachkräfte: Gefördert werden Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention durch erfahrene Träger aus den Themenfeldern Rechts- sowie islamistischem und linkem Extremismus, ggf. in Form eines Kooperationsantrags unterschiedlicher Träger. Dabei soll auf Erkenntnisse und (sozial-)pädagogische Ansätze aufgebaut werden, die in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2015-2019) sowie in den Vorläuferprogrammen entwickelt und erprobt wurden.

3. Fördervoraussetzungen

Im Rahmen des Bundesprogramms werden maximal zwei Modellprojekte von denselben Zuwendungsempfänger*innen gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens. Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Dabei werden zur Finanzierung der Modellprojekte maximal 200.000,00 € pro Jahr je Modellprojekt aus Bundesmitteln auf Antrag zur Verfügung gestellt. Die Gewährung einer Zuwendung setzt grundsätzlich den Einsatz von Eigen- bzw. Drittmitteln in Höhe von mindestens 10,00 % der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum voraus. Sofern Mittel anderer öffentlicher Träger zur Finanzierung herangezogen werden sollen, sind Nutzungsrechte des Bundes an allen Projektergebnissen sicherzustellen. Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf die Förderung der Maßnahme im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinzuweisen. Die Zuwendungsempfänger*innen verpflichten sich, im Rahmen der Qualitätssicherung, an Erhebungen der Programmevaluation/wissenschaftlichen Begleitung und der begleitenden Erfolgskontrolle sowie am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer teilzunehmen. Bei der Projektplanung und -durchführung sind erforderliche qualitätssichernde Maßnahmen zu berücksichtigen und entsprechend zu kalkulieren. Sofern Leistungen vergeben werden müssen oder sollen, muss bereits bei der Projektplanung das Vergaberecht Beachtung finden. Als Antragstellende kommen grundsätzlich juristische Personen des Privatrechts und deren Zusammenschlüsse in Betracht, die gemeinnützig i.S.d. §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) sind bzw. ersatzweise, bis zur Erlangung der Gemeinnützigkeit nach §§ 51 ff. AO den Nachweis der erfolgversprechenden Antragstellung auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit erbringen. In begründeten Ausnahmefällen können Zuwendungen darüber hinaus auch an juristische Personen des Öffentlichen Rechts vergeben werden und es können zusätzlich solche juristische Personen des Privatrechts als Zuwendungsempfänger*innen zugelassen werden, deren Gesellschaftsvertrag bzw. deren Satzung grundsätzlich mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit i.S.d. §§ 51 ff. AO vereinbar sind.

Gründungsdokumente (Gesellschaftsvertrag, Vereinssatzung, etc.) von Antragsstellenden, dürfen Insichgeschäfte im Sinne von § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nicht gestatten. Das Verbot des Insichgeschäfts nach § 181 BGB gilt darüber hinaus für alle Aktivitäten von nicht-staatlichen Organisationen mit Bezug zum Bundesprogramm.

Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

4. Verfahren

Die Einreichung der detaillierten Förderanträge erfolgt in schriftlicher und elektronischer Form unter Nutzung der dazu vorgegebenen Formulare beim

***Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben,
Regiestelle „Demokratie leben!“ – Standort Schleife, Referat 304
Spremberger Str. 31, 02959 Schleife***

Dafür müssen die vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zur Verfügung gestellten Antragsformulare im Förderportal benutzt werden.

Die eingereichten Anträge werden vom BAFzA statistisch erfasst und entsprechend gespeichert. Sie werden auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft.

Die Anträge enthalten die zu unterzeichnende Erklärung, dass das beantragte Vorhaben noch nicht begonnen wurde und keine weitere öffentliche Förderung aus anderen Programmen des Bundes für die geplanten Maßnahmen bestehen.

Für Rückfragen zur Antragstellung können Sie sich an die Regiestelle im BAFzA wenden.

4.1 Antragsverfahren Änderungsanträge

Abweichungen vom Zuwendungsbescheid und von den für die Bewilligung maßgebenden Umständen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des BAFzA.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) enthalten Regelungen, wonach bestimmte Abweichungen vom verbindlichen Finanzierungsplan zulässig sind, ohne dass es hierzu eines Antrags auf Änderung des Zuwendungsbescheides bedarf. Darüber hinausgehende Abweichungen erfordern einen Antrag auf Änderung des Zuwendungsbescheides.

Ein Änderungsantrag muss rechtzeitig (in der Regel 4 Wochen) vor Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen im Förderportal „Demokratie leben!“ an das BAFzA übermittelt werden. Der Antrag muss eine fachliche Begründung der Änderung enthalten, die Ursachen für die Änderung erläutern und die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Änderung darstellen.

Änderungsanträge sind insbesondere erforderlich, wenn

- der Bewilligungszeitraum verlängert werden soll;



- es formale Änderungen im Projekt gibt (z.B. Projekttitel);
- der Verwendungszweck verändert bzw. erweitert werden soll;
- zusätzliche Deckungsmittel zur Projektfinanzierung hinzutreten;
- auf bewilligte Fördermittel verzichtet werden soll oder
- eine Überschreitung der Einzelansätze des verbindlichen Finanzierungsplanes um mehr als 20,00 % vorliegt.

Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

4.2 Antragsverfahren Folgeanträge

Entspricht der Bewilligungszeitraum nicht der beantragten Projektlaufzeit, ist rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes (i. d. R. endet der Bewilligungszeitraum mit Ablauf des Kalenderjahres zum 31.12.) ein Folgeantrag erforderlich.

Über die Fristen und Termine für Folgeanträge werden Sie durch das BAFzA informiert.

4.3 Bewilligungsverfahren

Förderanträge werden nach qualitativen Kriterien bewertet und unter Berücksichtigung des erheblichen Bundesinteresses sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewählt.

Die Regiestelle „Demokratie leben!“ im BAFzA bewilligt die Zuwendungen auf der Grundlage der Entscheidung des BMFSFJ durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Die maximale Projektlaufzeit beträgt fünf Jahre; der Bewilligungszeitraum endet in jedem Falle zum 31. Dezember 2024. Bei mehrjährig konzipierten Projekten werden die Zuwendungsbescheide in der Regel für die Dauer der beantragten Projektlaufzeit erlassen, sofern die Antragstellerin ihrerseits bzw. der Antragsteller seinerseits die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens nachweist und ausreichend Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. In den Projektkonzeptionen müssen jedoch klar abgrenzbare Arbeitsergebnisse für jedes Förderjahr definiert sein.

Eine Bewilligung steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in entsprechendem Umfang. Der Umfang der Fördermittelkontingente kann im Laufe des



Haushaltsjahres nach Verfügbarkeit der Bundesmittel und Antragslage durch Festlegungen des BMFSFJ geändert werden.

4.4 Nachweis der Verwendung der Zuwendung

Die Verwendung der Zuwendung ist entsprechend den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und den Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise).

Dafür müssen die vom BAFzA zur Verfügung gestellten Formulare im Förderportal benutzt werden.

Näheres regeln der Zuwendungsbescheid und das Merkblatt zum Verwendungsnachweis.

4.5 Ausnahmeklausel

Die Regiestelle im BAFzA kann in besonderen und begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Zustimmung durch das BMFSFJ von den hier dargelegten Bestimmungen abweichen.